

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1850

2.3.1850 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-965507](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-965507)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1850.

—••••• Sonnabend, den 2. März —•••••

N^o 9.

Politische Rundschau.

Preußen. Die Sitzungen der Kammern sind zu Ende. Graf Brandenburg hat dieselben im Namen des Königs geschlossen. — Die Unterhandlungen mit Dänemark über die schleswig-holsteinische Frage scheinen endlich aus ihrer bisherigen Flaubeit herauszutreten und mindestens ein, wenn auch nicht allzu günstiges, doch bestimmtes Ergebniß liefern zu wollen. Eine Deputation aus Schleswig hat dem Könige von Preußen die jetzige traurige Lage Schleswig's an's Herz gelegt und um Entfernung der Landesverwaltung gebeten, damit eine gemeinsame Regierung die alte und nur zu großem Nachtheil vorläufig aufgehobene Verbindung der Herzogthümer wieder herstelle. Die Antwort des Königs giebt in dieser Hinsicht kein bestimmtes Versprechen, sondern bewegt sich in allgemeinen Versicherungen der Theilnahme für Schleswig-Holstein. Hoffentlich wird die neuerdings bekannt gewordene Erschöpfung der dänischen Staatskasse, die keinen Krieg mehr erlaubt, den dänischen Uebermuth dämpfen und an die Stelle der preussischen Nachgiebigkeit größere Energie und Bestimmtheit treten lassen. — Sachsen und Hannover haben nun ihren Austritt aus dem Dreikönigsbündniß bestimmt erklärt. —

Hessen-Cassel. Der vormärzliche Minister v. Hasenpflug, genannt der Hessen Fluch, ist vom Kurfürsten in seine frühere Stellung zurückgerufen worden und hat bereits in gewohnter trohiger Weise in der Ständeversammlung debütiert. Die Abgeordneten haben ein fast einstimmiges Mißtrauensvotum gegen das neue Ministerium an den Kurfürsten gerichtet. — Mit der Rückkehr dieses verhaßten Mannes ist

zugleich die Einführung der vormärzlichen Wirthschaft unfraglich geworden. Die Fürsten von Hessen-Cassel haben in dieser Hinsicht immer ein prae gehabt; wir erinnern nur an den Verkauf hessischer Landeskinder nach Amerika im vorigen Jahrhundert!

Oldenburg. Der Landtag hat am 26. d. M. als Antwort auf die Eröffnungsrede des Staatsministeriums eine Adresse an den Großherzog beschlossen, welche durchgängig, ohne irgendwie dem Rechte des Landes etwas zu vergeben, die unverkennbare Absicht ausspricht, zur Ausgleichung des bisher obschwebenden Zwiespalts zwischen Volk und Regierung die Hand zu bieten. — Ein Rescript des Ministeriums beantragt für den Fall, daß auf diesem dritten ordentlichen Landtage die Volkvertretung sich für directe Wahlen entschiede, eine Beschränkung des Wahlrechts. *)

Mißverhältnisse.

Der Rocken kostet jetzt 30 g Cour. Die Butter 8½ g und so die ersten Lebensbedürfnisse nach Verhältniß. Dennoch ist auch im abgewichenen Winter theilweise der Milchpreis wieder auf 3 g die Kanne forcirt und damit die früher in diesen Blättern geschehene Weissagung, es würde eine böse Gewohnheit aus dieser einmal allerdings gerechtfertigten Steigerung werden, in Erfüllung gegangen. Heute möchten wir einen andern Mißbrauch rügen, nämlich die Unbilligkeit Derjenigen, welche ein Geschäft daraus machen, den Kleinern Leuten Gastland zum Kartoffeln-

*) Der Mangel an Raum nöthigt uns, über diesen Punkt auf die nächste Nummer zu verweisen.

ober Gemüsebau ruthenweise zu verheuern. Der höchste Preis, welcher jemals vorgekommen, war für bestes nahe gelegenes Gastland 16 bis 18 $\%$ Gold die Quadratruthe a. M., jetzt gilt nach den öffentlichen Anzeigen trotz der veränderten Umstände sogar schrales Land dritter Bonitätsklasse 18 $\%$ Gold, was einen enormen Miethspreis abwerfen muß und wobei offenbar auf die Verlegenheit der Bedürftigen gerechnet wird. Der Armuth vorzubeugen, das Volk zu beglücken, strebt hier Jeder — so lange es mit Worten geschehen kann, aber kommt es zu thatsächlichen Beweisen, so ist selten Jemand zu Hause. Wie leicht wäre es den größeren Landleuten, hier ein gutes Werk zu thun und die Grenze der Billigkeit zu bestimmen, wodurch sie nicht allein dem Allgemeinen, sondern auch sich selbst indirect dienen würden, da öffentlicher Wohlstand und gutes Auskommen die sichersten Stützen für die Besitztümer des Einzelnen sind. Das Uebertriebene der geforderten Heuer von 18 $\%$ scheint auf flacher Hand zu liegen. Bei Stücken auf längere Zeit thut bekanntlich der Scheffel Saat $1\frac{1}{2}$ bis 3 $\%$ Heuer, das macht 3 bis 6 $\%$ die Quadratruthe; alle drei Jahre muß einmal gedüngt werden, wofür einschließlich des Pflügens doch jährlich nicht über 3 $\%$ angeschlagen werden mag, und so ergibt sich für Denjenigen, der Land stückweise heuert und ruthenweise wieder davon abgibt, ein Profit von 100 procent (für den Eigenthümer, der auf ähnliche Weise operirt, ein eben so großer extra Profit). Wie würde man einen Geldmann nennen, der bei Verlegenheiten 6 bis 10 procent Zinsen erzwänge, ungeachtet er dafür noch sein Capital, nicht bloß die Zinsen (Heuer) waget?

Aber das ist die alte Klage und das alte Lied von Wort und That. Bei Wahltrieb jagden spreizen sich die Agenten und Coureurs mit allen patriotischen Tugenden und quälen sich ab, nicht ihres eigenen Nutzens wegen, nicht etwa für ihre Anstellungen oder für ihre Freunde — nein, sie brennen lichterloh von Gemeinsinn und möchten natürlich an dieser patriotischen Flamme einen Scheiterhaufen für ihre nicht genug zu verkehrenden Gegner entzünden, wo aber mit Thaten, statt mit Worten zu sechten ist — nemo comparuit (da läßt sich Niemand sehen). Also helft Euch selber, Ihr Mühseligen und Beladenen, laßt das theure Land liegen, sucht Euch zu stückweiser Pachtung des Gast-

landes zu vereinigen — und geht bis dahin lieber selbst nach Spohl. ♀



„Mein Geist, mein Arm, meine Waffe sollen kämpfen für die Constitution auf breiterer Grundlage!“

„Das können Sie wohl thun, weil Sie vor lauter Reden und Agitiren so mager werden, wie ein Stock. Sehen Sie in mir einen ruhigen Staatsbürger, der für alle die schönen Dinge nicht mehr zu kämpfen braucht — ich habe schon vor dem März eine tüchtige Constitution und die breiteste Grundlage gehabt.“

Reithdächer.

In N^o 7. des Parl. Unthbl. wird mit Recht auf den noch immer fortdauernden Uebelstand der Reithdächer hingewiesen. Auch der Einsender dieser Zeilen theilt die in jenem Artikel ausgesprochenen Ansichten, kann sich aber nicht erklären, wie es möglich war, daß noch Anno 1847. die neu erbaute Windmühle mit einer reithbedachten Kappe versehen werden durfte. Oder zählte man diese Mühle, die bei einem etwaigen Brande die umliegenden Gebäude in die größte Gefahr bringen würde, zu den einzeln stehenden landwirthschaftlichen Gebäuden? Ist nicht mit dieser Reithkappe der Behörde „ein Schnippchen“

geschlagen? Was nützen obrigkeitliche Maßregeln und Hinweisungen auf den öffentlichen Nutzen, wenn man 1847. noch wagen durfte, ein neues Gebäude mit einer Reithkappe zu versehen? — Wenn der Einsender dieser Zeiten nicht falsch unterrichtet ist, so war die ursprüngliche Absicht der Erbauer jener Mühle, dieselbe ganz und gar mit Reith zu decken, und nur auf beabsichtigten oder wirklich erfolgten Protest der Nachbarn soll dies unterlassen, die Reithkappe aber, weil sie doch einmal fertig, geblieben sein. — Mit diesem Reithdach wäre also jedenfalls der Behörde ein „Schrippchen“ geschlagen.

Mitglieder der Vareler Kirchengemeinde!

Ihr wißt es, daß Ihr zu berathen und zu beschließen habt über die Herbeischaffung der zu den kirchlichen Bedürfnissen erforderlichen Mittel durch Verwendung der Kircheneinkünfte, Umlagen über Euch oder Anleihen (Art. 15. des Kirchenverfassungsgesetzes). Ihr wißt es, daß der Kirchenrath über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Kirchenkasse Voranschläge aufzustellen und solche nach vorgängiger Bekanntmachung 14 Tage an einem passenden Orte zu Eurer Einsicht, Prüfung und Genehmigung auszulegen hat, wodurch sie executivische Kraft erhalten (Art. 41. und 44. des Verf. Ges.). Ihr wißt es, daß der Kirchenrath ein gleiches Verfahren mit den Hebungsregistern eintreten lassen muß, wenn Ihr eine Umlage beschließt. — Bekannt ist es Euch auch, daß Ihr beschlossen habt, die jetzt erforderlichen außerordentlich großen Geldbedürfnisse anzuleihen und durch Umlagen während der nächsten drei Jahre wieder aufzubringen und abzutragen, ingleichen, daß hierzu der Oberkirchenrath seine Genehmigung erteilt hat.

Der durch Eure freie Wahl berufene Kirchenrath hat durch Mehrheit der Stimmen ein anderes Verfahren beschlossen und verfügt, nämlich:

1. es sollen die erforderlichen Geldbedürfnisse nicht angeliehen, vielmehr
2. sollen sie sofort in einer Summe durch Umlagen über die Gemeindeglieder aufgebracht und
3. das Hebungs-Register dieser Umlagen soll Euch nicht zuvor zur Prüfung und Genehmigung mit-

getheilt, sondern sofort dem hiesigen Amtseinnehmer zur executivischen Beitreibung zugestellt werden, wobei Euch die Einsicht solchen Registers freigestellt ist.

Hieraus seht Ihr, wie sich die Mehrheit Eurer Vertreter über Eure Beschlüsse stellt, Eure rechtsgültigen Beschlüsse nicht achtet und unsere kirchlichen Gesetze zur Seite schiebt.

Ihr habt eine Umlage nicht beschlossen. Des ungeachtet hat der Kirchenrath ein Hebungsregister der Umlagen aufstellen lassen, solches ohne weitere Prüfung für executorisch erklärt und dem hiesigen Amtseinnehmer zur Beitreibung übergeben, obwohl in der Konsistorial-Bekanntmachung vom ^{10. Decbr. 1832.} _{9. Janr. 1833.} (S. 42. u. 43.) ausdrücklich verordnet ist, daß die Hebungsregister über die Kirchenumlagen erst dann für executorisch zu erklären sind, nachdem sie an einem passenden Orte zur Einsicht aller Beitragspflichtigen ausgelegt gewesen, geprüft und genehmigt sind, welche Verordnung durch das Kirchenverfassungsgesetz nach Art. 123. noch nicht aufgehoben ist. Nebenbei hat der Kirchenrath Euch erlaubt, Einsicht des Hebungsregisters zu nehmen, wodurch Ihr Euch dann zu überzeugen versuchen möget, ob Ihr zuviel bezahlt oder nicht.

Wenn Eure früheren, vom Staate angestellten Vertreter die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften wegen der Auslegung, Prüfung und Genehmigung der Hebungsregister über die Umlagen für leere Förmlichkeit hielten, wenn sie in ihrer Machtvollkommenheit Euch die Prüfung und Genehmigung ihres Verfahrens über Euern Geldbeutel nicht verfierten wollten, sondern mit der Execution wider Euch ohne Beachtung gesetzlicher Vorschriften einschritten: so solltet Ihr solches Verfahren Euern jetzigen Vertretern doch nicht erlauben. Ihr habt das gesetzliche Mittel der Beschwerde bei dem Oberkirchenrath. Gebraucht es zu rechter Zeit! —

Ueerdies würde es zweckmäßig sein, das Verfahren des Kirchenraths in der nächsten Gemeindeversammlung zur Sprache zu bringen und darin die Prüfung etwa folgender Punkte vorzunehmen:

- I. Ist eine Kirchenumlage überall und unbedingt beschlossen?

- II. Ist solche zur Summe von 3265 R^{thl} 42 gr beschlossen?
- III. Sind bei der Vertheilung die bisher Befreiten und Bevorzugten, wie Art. 126. des Verf. Ges. vorschreibt, zu dem üblichen Beitragsfuß hinzugezogen? ohne Ausnahme?
- IV. Sind alle Beitragspflichtigen richtig angesehen? keiner zu hoch und keiner zu niedrig?
- V. Ist die Vertheilung im Uebrigen richtig, sowohl im Ganzen, wie im Einzelnen?

Dixi.

Omnibus - Fahrt.

Dem Vernehmen nach wird binnen Kurzem eine neue Omnibus - Fahrt zwischen hier und Oldenburg eingerichtet werden. Wir können uns über dieses neue Unternehmen nur freuen, da es verspricht, für die Bequemlichkeit des Publicums zu sorgen. Die Omnibus - Fahrten sind von Barel ursprünglich ausgegangen; es war unbillig, daß Oldenburger sich dieselben angemaßt und die daraus zu ziehenden Vortheile allein genossen. Das allgemeine Interesse, welches sich hier für die neue Unternehmung gezeigt hat, läßt erwarten, daß sie erfolgreich sein werde. Wir wünschen derselben das beste Gedeihen. —

Bruchstück aus einem dänischen Nationalliede. *)

Wir haben Frieden bald,
Dann heißt es für sie: Halt!
Ja dann heißt es für sie: Halt!
Die Großmacht steht uns bei;
Dann sind wir wieder frei!
Der Russe haut auf Deutschland ein und quetscht es leicht zu Drei.
Wenn Rußland, Frankreich, Engeland nimmt Schwed' und
und Norman mit,
Dann ist das deutsche Pöbelvott des Lebens gänzlich quitt:
Das wär' ein guter Schnitt!
Dann lacht' ich tüchtig mit.
Hurra! Hurra! Hurra!
Noch füge ich hinzu:
Der Däne schafft sich Ruh'

*) Der Verfasser ist ein gewisser Gärtner Mebal auf Martinsminde bei Weile.

Ja, der Däne schafft sich Ruh',
Den Deutschen wird es graun;
Wir hau'n sie blau und braun!
In Holstein soll in kurzer Zeit kein Mensch sie länger schau'n.
Sie sprechen dann nicht spöttisch: »Der Däne, der ist faul.«
»Sich schämen soll der Deutsche,« das sagt Peter und Paul.
Ich habe kein Geschmack
An all' dem Räuberpack!
Hurra! Hurra! Hurra!



Was sinnest Du, das Haupt gestülzt,
Die Augen Dein so trübe?
Denk' nicht an die Vergangenheit,
Denk' nicht an alte Liebe!

Die Dirne, die vergessen bald,
Was sie Dir einst geschworen —
Laß fahren sie aus Deinem Sinn,
Sie ist für Dich verloren!

Das Finden und Verlieren rührt
Schon her aus alten Zeiten;
Man liebt nur für den Augenblick,
Und nicht für Ewigkeiten!

Berichtigung.

Der Abdruck des Aufzuges über die Barel'schen Armen - Rechnungen in N^o 8. des Unterh. Bl. enthält zwei Fehler, welche der Berichtigung bedürfen. Es muß heißen:

- B. 5. Unter diesen Ausgaben sind befaßt zu I an Verlust auf gekauften Nocken 730 R^{thl} . 43 gr . Gold und zu II an Nocken von Closter 638 R^{thl} . 37 gr Gold.
B. 11. an Arznei — — — in II 1094 R^{thl} . 61 gr . nicht 4094 R^{thl} . 61 gr .